

30.04.90

EG - A - Fz - U - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat über die Verwendung landwirtschaftlicher Rohstoffe
im Nichtnahrungsmittelsektor

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der
Verordnung (EWG) Nr. 797/85 zur Verbesserung der Effizienz
der Agrarstruktur

KOM(89) 597 endg.; Ratsdok. 10961/89

Punkt der 612. Sitzung des Bundesrates am 11. Mai 1990

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften (EG),
der Agrarausschuß (A),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(U)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

bei Annahme von
Teil A, ganz oder
teilweise, entfällt
Teil B

A

EG 1. Der Bundesrat stellt fest,
U

- daß die Verwendung landwirtschaftlicher Rohstoffe im
Nichtnahrungsmittelsektor nicht geeignet erscheint,

Ausgeliefert am 30. APR. 1990 ...

99/1/30

strukturelle Verbesserungen in der Landwirtschaft einzuleiten, allenfalls ist damit zu rechnen, daß eine Verschiebung der Überschußproduktion auf andere Erzeugnisse stattfinden wird.

- daß bei einer zunehmenden Industrialisierung landwirtschaftlicher Flächen zusätzlich die Gefahr besteht, daß sich die Probleme, die sich schon heute in der Intensivlandwirtschaft zeigen, weiter verschärfen,
- daß die Einführung von Energiegewinnungskulturen zusätzlich zu großflächigen monostrukturierten Landschaften führen kann (z. B. Pappelplantagen, regionale Konzentrationen des Kartoffelanbaus im Umkreis von Weiterverarbeitungsstätten etc.),
- daß durch die Einführung neuer Agrar-Technologien ein erhöhter Deponieflächenbedarf für konzentriert anfallende Abfallstoffe entstehen wird und
- daß die Verwendung landwirtschaftlicher Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor u. a. über die Förderung von Erzeugergemeinschaften für diese Produkte in Höhe von 0,9 bis 1,2 Mio DM aus dem Finanzplafonds der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" finanziert werden soll (Bundestagsdrucksache 11/5317).

EG
U

2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den weiteren Verhandlungen bei der EG dafür einzusetzen,

- daß vor Inkrafttreten der Verordnung mit einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung die Risiken für den Naturhaushalt - insbesondere Grundwasser- und Bodenschädigungen - geklärt werden und

...

- daß im Rahmen von Vorlauf- und Begleitforschungen die Auswirkungen auf Natur und Landschaft untersucht werden, bevor mit dem Anbau und der industriellen Verarbeitung neuer Industriepflanzen in größerem Umfang begonnen wird.

EG
U

- 3. Die EG bekennt sich zwar einerseits zum Ziel einer umweltverträglichen Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion, doch betont der Bericht andererseits zu stark das Ziel einer landwirtschaftlich-industriellen Erzeugung von Rohstoffen. Die mit der Vermeidung der bisherigen Überschußproduktion verbundenen Entlastungswirkungen sollten aber vor allem dem Schutz von Natur und Landschaft zugute kommen, um langfristig die natürlichen Lebensgrundlagen und eine ertragreiche Landbewirtschaftung zu sichern. Daher ist sicherzustellen, daß nur eine naturverträgliche Produktionsumstellung gefördert wird.

EG
U

- 4. Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, bei den weiteren Beratungen über die Politik der EG zur Verwendung landwirtschaftlicher Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor und bei dem Erlaß von Rechtsakten hierzu sicherzustellen,

EG
U

- 5. - daß alle Gemeinschaftsinitiativen auf der Grundlage einer klaren und vollständigen Beurteilung der Umweltverträglichkeit erfolgen, um einen schonenden und rationellen Gebrauch der natürlichen Ressourcen sicherzustellen (S. 9 des Berichts). Die vorgeschlagene Beihilferegelung in der Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur darf nur seit mindestens fünf Jahren bewirtschaftete Ackerflächen erfassen,

...

99/1/90

EG
U

6. - daß sich die Förderung der Herstellung von landwirtschaftlichen Produkten für Nichtnahrungsmittel in eine allgemeine Extensivierung der Landbewirtschaftung einfügt und nicht zu einer Intensivierung auf den verbleibenden Produktionsflächen für die Nahrungsmittelerzeugung führt,

EG
U

7. - daß neben der Herstellung von Erzeugnissen, die nicht als Nahrungsmittel verbraucht werden, durch Sonderbeihilfen auch landeskulturelle Leistungen zur Marktentlastung gefördert werden können,

EG
U

8. - daß die neuzuschaffende Infrastruktur (S. 12 des Berichts) und die geförderten Anbaumethoden zusätzlich besonders den Forstbestand der bäuerlichen Familienbetriebe in der Landwirtschaft stärken.

B

A

9. Der Bundesrat begrüßt, daß die Kommission nunmehr dem Auftrag des Europäischen Rates vom 13. Februar 1988 zur Vorlage eines Vorschlages für die Förderung nachwachsender Rohstoffe nachgekommen ist.

In seiner jetzigen Form stellt der Vorschlag zur Änderung der Flächenstillegungsverordnung lediglich eine Fortschreibung der Flächenstillegung dar und bietet der Landwirtschaft keine tatsächliche Perspektive zur Erschließung neuer Absatzmärkte. Deshalb hält der Bundesrat die Vorschläge für nicht ausreichend, um einen erfolgversprechenden Einstieg in die Produktion für den Nichtnahrungsmittelsektor zu erreichen.

...

A 10. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel für folgendes einzutreten:

- Einbeziehung aller für die Verwendung im Nichtnahrungsmittelsektor geeigneten Pflanzen in die Förderungsmaßnahmen.
- Zur besseren Koordinierung und Zusammenarbeit aller Initiativen auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe hält auch der Bundesrat die Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für notwendig. Die Länder sollten an dem Ausschuß beteiligt werden.
- Die Liste der Demonstrationsvorhaben ist zu eng gefaßt. Sie muß die gesamte als nachwachsende Rohstoffe infrage kommende Pflanzenpalette beinhalten.

Es ist darauf zu drängen, daß die Durchführungsbestimmungen und der Finanzrahmen umgehend beschlossen werden, damit noch in diesem Jahr Demonstrationsvorhaben anlaufen können.

A 11. Der Bundesrat stimmt dem Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur im Prinzip zu.

A Fz 12. Der vorgeschlagene Weg einer Verknüpfung mit der Flächenstillegung kommt zwar als eine Möglichkeit der Förderung in Betracht,

A (bei Annahme entfällt 14.) 13. jedoch ist - etwa im Rahmen der noch ausstehenden Maßnahme zur Umstellung auf nicht überschüssige Produkte - eine auf längere Frist gesicherte und differenzierte Förderung der Markteinführung von Nichtnahrungsmittelprodukten auf breiter Basis notwendig.

99/1/90

- Fz 14. jedoch sind auch bei anderen Vorhaben - etwa im Rahmen der noch ausstehenden Maßnahme zur Umstellung auf nicht überschüssige Produkte - Nichtnahrungsmittelprodukte angemessen zu berücksichtigen.

In begründeten Einzelfällen kann nach eingehender Prüfung von Inhalt, Kosten und Finanzierbarkeit auch die modellhafte und befristete Förderung der Markteinführung von Nichtnahrungsmittelprodukten sinnvoll sein.

- A 15. Der Bundesrat hält es für unbedingt erforderlich, daß

- A 16. - die Förderungsregelung nicht nur auf Getreide beschränkt bleibt, sondern auch auf andere nachwachsende Rohstoffe ausgedehnt wird;

- A 17. - unter dem Gesichtspunkt einer nicht noch stärkeren Komplizierung und Erschwernis des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens auch im Falle der Anwendung der Beihilferegulung für die Verwendung stillgelegter Flächen für Nichtnahrungsmittelzwecke die für die Teilnahme an der Flächenstillegung vorgeschriebene Mindestfläche in Höhe von 20 v. H. der Betriebsfläche anzuwenden ist;

- A 18. - die vorgesehene Obergrenze für die Verwendung stillgelegter Flächen für Nichtnahrungsmittelzwecke auf regionale Ebene und nicht auf Einzelbetriebe bezogen wird;

- A 19. - die Festlegung des Höchstsatzes der Beihilfe bei Verwendung stillgelegter Flächen in Abhängigkeit vom angebauten Rohstoff und seiner Verwertung zu treffen ist;

...

- A 20. - die vorgesehene Beihilferegulung auch auf die bisher an der Stilllegung teilnehmenden Landwirte ausgedehnt wird;
- A 21. - die für Nichtnahrungsmittelzwecke erzeugten Mengen nicht in die Berechnung der garantierten Höchstmengen Eingang finden.
- A 22. Daneben hält es der Bundesrat für dringend notwendig, den Anbau nachwachsender Rohstoffe mit Hilfe der noch ausstehenden Maßnahme "Umstellung der Erzeugung auf nicht überschüssige Erzeugnisse" gezielt zu fördern.

C

23. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.